

Nr. 1 – PLANUNGS- UND ENTWICKLUNGSAUSSCHUSS WAKENDORF II vom 14.09.2023

Beginn: 20:02 Uhr, Ende: 21:34 Uhr, Wakendorf II, Sport- und Kulturzentrum

Gesetzliche Mitgliederzahl: 9

Anwesend stimmberechtigt:

GV Wolfgang Doose, Ausschussvorsitzender
GV'in Tanja Küntzel – zugleich Protokollführerin
GV Kai Günther
WB Henning Pump
WB Dirk Möller (Sandbergstr.)
WB Hansjörg Kröger
WB Jan Weber

Entschuldigt fehlen:

GV Michael Hoffmann
GV Dirk Möller (Festwiese)

Nicht stimmberechtigt:

Bürgermeister Malte-Onno Duis
GV'in Katharina Reiter
GV Peter Kröger

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Verpflichtung der wählbaren Bürger des Planungs- und Entwicklungsausschusses
3. Mitteilungen des Vorsitzenden und des Bürgermeisters
4. Fragen der Ausschussmitglieder
5. Beratung und Beschlussfassung über den Bauentwurf für den Umbau des Bestandsgebäudes der Grundschule Wakendorf II
6. Beratung und Beschlussfassung über den Standort einer Mittelspannungsstation der SH Netz
7. Sachstand Wasserwerk
8. Beratung und Beschlussfassung zur Empfehlung der Stellungnahme der Gemeinde Wakendorf II zum Entwurf der Neuaufstellung des Regionalplanes für den Planungsraum III an die Gemeindevertretung
9. Einwohnerfragestunde

Sitzungsniederschrift

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Wolfgang Doose eröffnet die Sitzung des Planungs- und Entwicklungsausschusses (PEA), begrüßt die Mitglieder sowie die Einwohner und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2

Verpflichtung der wählbaren Bürger des Planungs- und Entwicklungsausschusses

Bürgermeister Malte-Onno Duis verpflichtet die Mitglieder der Gemeindevertretung, Herrn Wolfgang Doose und Frau Tanja Küntzel per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung Ihrer Obliegenheiten und führt sie in die Tätigkeit als Mitglied der Gemeindevertretung ein.

Ebenfalls verpflichtet Bgm. Duis die bürgerlichen Mitglieder Hansjörg Kröger, Jan Weber, Dirk Möller (Sandbergstraße) und Henning Pump per Handschlag.

TOP 3

Mitteilungen des Vorsitzenden und des Bürgermeisters

Der Vorsitzende GV Wolfgang Doose berichtet, dass

- nach wie vor kein genehmigter Haushalt für das Haushaltsjahr 2021 vorliegt, daher sind keine investiven Maßnahmen, die in dem Haushalt 2023 geplant sind, möglich.
- er in der KW 32 an fünf Terminen mit der Amtsverwaltung, den Architekten und Lehrern zum Thema Neubau OGS Gebäude/Umbau Schule teilgenommen habe.
- am 10.08.2023 die Umbaupläne der Schule und das geplante Vorgehen GV Michael Hoffmann und GV Dirk Möller vorgestellt wurden.

Seite 3

- er am 22.08.2023 an der Jour fixe-Sitzung teilgenommen und hier das Ergebnis der Konzeptstudie der Firma Enwacon Engineering GmbH & Co. KG vom 16.08.2023 über die Ertüchtigung Wasserwerk vorgetragen hat.
- am 23.08.2023 den gesamten PEA-Ausschuss zur Arbeitssitzung eingeladen habe, um über den Sachstand Neubau/Umbau Schule zu berichten und die Themen, die aus der letzten Legislaturperiode mit in die neue übergehen, in Erinnerung zu rufen. Vier Mitglieder waren anwesend.
- er an der OGS-Informationsveranstaltung am 05.09.2023 teilgenommen habe. Er erläutert die Entscheidungsfindung OGS-Neubau und Umbau des Bestandsgebäudes unter Zuhilfenahme der vorliegenden Außendarstellung und Grundrisse.

Der Bürgermeister Malte-Onno Duis informiert, dass

- es zum Dorffest eine positive Rückmeldung gegeben habe. Voraussichtlich gibt es einen kleinen Gewinn.
- der Elternabend (OGS) zu Konfliktberuhigung geführt hat.
- ein Gemeindearbeiter für längere Zeit ausfällt. Der Wegezweckverband (WZV) soll einspringen, Gespräche laufen.
- es weitere Gespräche zum Thema neue Gebührenordnung/Wahl mit dem WZV geben werde. Eine bessere Kommunikation sei wünschenswert.

TOP 4

Fragen der Ausschussmitglieder

4.1 Stichweg vom Alstertalweg, Wurth

WB Hansjörg Kröger fragt nach, was im „Wurthweg“ gemacht wurde und mit welchem Ergebnis?

Frau Nenz, Amt Kisdorf berichtet, dass ein Pumpwerk eingebaut wurde. Bei Starkregen schließt die Leitung, mit der Wartung ist die Firma Rammenzweig beauftragt.

4.2 – Zustand der Gehwege

WB Hansjörg Kröger merkt an, dass der Zustand der Gehwege, insbesondere nach Kabelverlegungen, vielfach schlecht seien.

Bgm. Duis informiert die Anwesenden, dass in diesem Jahr eine Begehung der Gehwege sowie die Einordnung in Klassen erfolgen werde. Zwei Gehwege werden dieses Jahr noch instandgesetzt.

TOP 5

Beratung und Beschlussfassung über den Bauentwurf für den Umbau des Bestandsgebäudes der Grundschule Wakendorf II

- Protokollauszug zur weiteren Veranlassung Team II und Team III

Der Architekt Herr Wulf stellt die Planungen und Kostenschätzungen für den Umbau des Bestandsgebäudes vor.

Geplanter Start für den Umbau sollen die Sommerferien 2025 sein. In diesem Zeitraum finden die lärmintensiveren Arbeiten statt. Die nicht so lärmintensiven Arbeiten werden neben dem Schulbetrieb durchgeführt, das wurde auch mit der Schulleitung kommuniziert und von dieser befürwortet. Als Ausweichklassenraum steht der neu geschaffene Raum in dem OGS-Gebäude zur Verfügung.

Seite 4

Diese Vorgehensweise mit der Entscheidung keine Containerschule zu errichten wurde von allen Beteiligten ins Besondere der Lehrerschaft begrüßt.

Die Renovierung der Klassenzimmer ist wie folgt festgelegt:

- Elektrische Arbeiten die notwendig sind für die Einführung der Digitalisierung
- Deckenbeleuchtung, Beschattung der Fenster und der Fußbodenbelag wird erneuert
- Austausch der Fenstergläser in Sicherheitsglas
- Die Klassenräume bekommen einen neuen Anstrich

Kostenschätzung ca. 633.000,00 € - 670.000,00 € brutto (inkl. mind. 30.000,00 € Reserve)

Das Mobiliar muss dieses Jahr noch geplant werden und in der Haushalt 2024 aufgenommen werden.

Die vorhandene Heizungsanlage versorgt das neue Gebäude. Es sind ausreichend Kapazitäten vorhanden.

Erste Digitalisierungsmaßnahmen erfolgen bereits vor dem Umbau.

Beschluss:

Der Planungs- und Entwicklungsausschuss billigt den von Herrn Wulf vorgestellten Entwurf der Umbauplanung für das Bestandsgebäude der Grundschule. Die geschätzten Kosten incl. Sicherheitszuschlag liegen bei € 660.000,00 - € 670.000,00. Die Kosten für die mobile Ausstattung müssen noch ermittelt und in den Haushalt 2024 eingeplant werden. Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den Umbau der Schule zu beschließen. Zur Umsetzung der Maßnahme soll ein Bauantrag gestellt werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 6

Beratung und Beschlussfassung über den Standort einer Mittelspannungsstation der SH Netz

Informativ stellt der Vorsitzende die Standorte für die geplante Mittelspannungsstation anhand der von Frau Hensen von der DMT Engineering Surveying GmbH & Co. KG zur Verfügung gestellten Unterlagen vor.

Nachdem das Thema „Standort Mittelspannungsstation“ intern behandelt wurde herrschte Einigkeit darüber, dass die vorgeschlagenen Aufstellorte der Mittelspannungsstation mit der Entwicklung von Wakendorf II, festgeschrieben im Ortsentwicklungskonzept, nicht vereinbar sind.

Da Frau Hensen krankheitsbedingt nicht an der Sitzung teilnehmen konnte, wird das Thema vertagt. Frau Hensen wird zur nächsten Sitzung erneut eingeladen, Vorgespräche zur Standortfrage der Mittelspannungsstation sollen durch den Vorsitzenden geführt werden.

TOP 7

Ertüchtigung Wasserwerk, hier: Sachstandsbericht

Am 16.08.2023 hat die Fa. Enwaccon Engineering GmbH & Co. KG die Konzeptstudie vorgestellt, anwesend bei der Vorstellung waren Henning Pump, Hansjörg Kröger und Wolfgang Doose.

Die Konzeptstudie hat im Wesentlichen die Größe des benötigten Wasserspeichers von 100m³ bestätigt.

Es wurden 6 unterschiedliche Varianten mit jeweils zwei Behältern und einer Größe von je 50m³ bewertet. Davon 3 Varianten aus Beton, 2 Varianten aus GFK und eine Variante mit Stahlbehälter und Halle.

Die Kosten für die Varianten V1a+b (Betonvarianten (a) ober- und (b) unterirdisch) und V2a+b (GFK-Varianten (a) ober- und (b) unterirdisch) sind unabhängig von dem verwendeten Material fast identisch.

Die in Wakendorf II insgesamt in Rechnung gestellte Wassermenge für das Jahr 2022 beläuft sich auf 66.000 m³. Der Vorsitzende GV Wolfgang Doose hat die wirtschaftlichen Daten aus der Konzeptstudie dem Vorsitzenden des Finanzausschusses GV Jens Dürkop mit der Aufforderung übergeben, eine Wirtschaftlichkeitsberechnung auf Grundlage der vorliegenden Daten durchzuführen. Das Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsberechnung durch den Finanzausschuss liegt seit dem 14.09.2023 vor.

Auf Grund der Infrastrukturellen wichtigen Bedeutung des Wasserwerkes für Wakendorf II schlägt der Planungs- und Entwicklungsausschuss einen gemeinsamen Arbeitskreis mit dem Finanzausschuss vor. Die Aufgabe des Arbeitskreises ist es, zu untersuchen welche Auswirkungen der Fremdbezug von Frischwasser für Wakendorf II hat und welche Auswirkungen der Erhalt des Wasserwerkes, sowohl finanziell als auch infrastrukturell für die Bevölkerung von Wakendorf II mit sich bringt. Der Vorsitzende GV Wolfgang Doose spricht den Finanzausschussvorsitzenden GV Jens Dürkop an.

Teilnehmer für den Arbeitskreis Wasserwerk sind vom Planungs- und Entwicklungsausschuss WB Hans-Jörg Kröger, WB Henning Pump und GV Wolfgang Doose.

Der Ausschuss bittet Bgm. Duis, Preise und Rahmenbedingungen bei den Wasserlieferanten Kaltenkirchen u. Itzstedt anzufragen.

TOP 8

Beratung und Beschlussfassung zur Empfehlung der Stellungnahme der Gemeinde Wakendorf II zum Entwurf der Neuaufstellung des Regionalplanes für den Planungsraum III an die Gemeindevertretung

- Protokollauszug zur weiteren Veranlassung Team II

Auf Grundlage des Raumordnungsgesetzes des Bundes (ROG) sind die Länder verpflichtet, für Teilräume Regionalpläne aufzustellen. Diese sind nach § 9 Landesplanungsgesetz (LaplaG) aus dem Landesentwicklungsplan (LEP) zu entwickeln und zeitnah an ihn anzupassen.

Die Neuaufstellung des Regionalplans für den Planungsraum III legt auf der Grundlage der Landesverordnung über den Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein – Fortschreibung 2021 - die Ziele, Grundsätze und sonstige Erfordernisse für den Planungsraum fest.

Die Landesregierung hat am 30. Mai 2023 den Entwürfen für die drei neuen Regionalpläne im Land zugestimmt. Sie sollen künftig die noch geltenden Regionalpläne für die ehemals fünf Planungsräume in Schleswig-Holstein ersetzen. Bevor die Pläne in Kraft treten können, müssen die Entwürfe zunächst weiter abgestimmt werden.

Die Regionalpläne geben mit den sogenannten Zielen und Grundsätzen der Raumordnung vor, wie sich Siedlungsstruktur, Freiräume und Infrastruktur in den Planungsräumen entwickeln sollen. Darin sind zum Beispiel Siedlungsachsen und regionale Grünzüge sowie Kernbereiche für den Tourismus ausgewiesen oder überregionale Standorte für Gewerbegebiete an den Landesentwicklungsachsen festgelegt. In den Entwürfen zu den Neuaufstellungen der Regionalpläne geht es dagegen nicht um die Themen Windenergie an Land, Photovoltaik, wohnbaulicher Entwicklungsrahmen sowie großflächiger Einzelhandel, die gesondert im Landesentwicklungsplan bzw. in den Regionalplänen Wind geregelt werden.

Inhaltlich basiert die Neuaufstellung des Regionalplans für den Planungsraum III auf

- den Festlegungen des Landesentwicklungsplanes 2021,
- fachplanerischen und fachrechtlichen Gutachten,
- den Flächennutzungsplänen und den Ergebnissen der von den Gemeinden beschlossenen sonstigen städtebaulichen Planungen,
- Ergebnissen aus Beteiligungsrounden mit Vertreterinnen und Vertretern der Kreise, kreisfreien Städte und Gemeinden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 9 LaplaG.

Bei der Anwendung der Ziele und Grundsätze der Raumordnung ist daher darauf zu achten, dass der Regionalplan immer in Verbindung mit dem Landesentwicklungsplan 2021 gilt.

Die öffentlichen Stellen sind verpflichtet, Ziele der Raumordnung zu beachten sowie die Grundsätze der Raumordnung in Abwägungs- und Ermessensentscheidungen zu berücksichtigen (§ 4 Abs. 1 ROG).

Die Gemeinde Wakendorf II kann die Neuaufstellung des Regionalplans für den Planungsraum III zum Anlass nehmen, im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zu den Entwurfsunterlagen bis zum 09.11.2023 eine Stellungnahme abzugeben oder Änderungen vorzuschlagen.

Gemeinde Wakendorf II

Als zentrale Orte und Stadtkerne sind im Planungsraum folgende Städte und Gemeinden eingestuft:

- Als Stadtrandkern I. Ordnung
 - Henstedt-Ulzburg

Die Flächen benachbarter Gemeinden, die im baulichen zusammenhängenden Siedlungsgebiet liegen, nehmen an der Schwerpunktfunktion teil. Die Entwicklung ist mit der zentralörtlich eingestuften Gemeinde abzustimmen und darf nicht zu deren Lasten gehen.

In den Gemeinden, die keine Schwerpunkte für den Wohnungsbau sind (hierbei handelt es sich um alle amtsangehörigen Gemeinden) erfolgt die Bautätigkeit lediglich im Rahmen des örtlichen Bedarfs (Kapitel 3.6.1 Abs. 3 LEP 2021). Henstedt-Ulzburg übernimmt Versorgungsfunktionen für die einzige weitere Nahbereichsgemeinde Wakendorf II.

Teile Henstedt-Ulzburgs und der Gemeinde Wakendorf II liegen im als Kernbereich für Erholung (Kapitel 2.7) festgelegten Kisdorferwohld. Diese bewaldete Moränenlandschaft dient der (regionalen) landschaftsbezogenen Erholung am nördlichen Stadtrand Hamburgs. Die Sicherung und Entwicklung einer qualitativvollen Kulturlandschaft ist sicherzustellen; Belange des Naturschutzes und der Erholungsnutzung sind bedarfsgerecht abzustimmen. Potentiale für weitere touristische Nutzungen bieten sich in einer Weiterentwicklung des bestehenden Wegenetzes.

In den Gemeinden, die keine Schwerpunkte für die gewerbliche Entwicklung sind (hierbei handelt es sich um die amtsangehörigen Gemeinden) ist eine bedarfsgerechte Flächenversorgung für die Erweiterung ortsansässiger Betriebe oder die Ansiedlung ortsangemessener Betriebe (siehe Kapitel 3.7 Abs. 1 LEP 2021) möglich.

2.2 Regionale Grünzüge und Grünzäsuren

In den Ordnungsräumen Hamburg und Lübeck sowie in den Schwerpunkträumen für Tourismus und Erholung im Planungsraum III sind regionale Grünzüge festgelegt und in der Karte ausgewiesen.

In den regionalen Grünzügen darf planmäßig nicht gesiedelt werden. Es sind nur Vorhaben zuzulassen, die mit den Funktionen entsprechend Kapitel 6.3.1 Abs. 1 LEP 2021 vereinbar sind oder im überwiegenden öffentlichen Interesse stehen.

Privilegierte Vorhaben im Außenbereich gemäß § 35 Abs. 1 BauGB bleiben hiervon unberührt.

Nach § 35 Abs. 1 Nr. 3 sind Vorhaben der öffentlichen Versorgung mit Elektrizität im Außenbereich zulässig. Weiterhin regelt der § 2 des Gesetzes für den Ausbau erneuerbarer Energien (erneuerbare-Energien Gesetz – EEG 2023) die besondere Bedeutung der erneuerbaren Energien:

„Die Errichtung und der Betrieb von Anlagen sowie den dazugehörigen Nebenanlagen liegen im überregenden öffentlichen Interesse und dienen der öffentlichen Sicherheit. Bis die Stromerzeugung im Bundesgebiet nahezu treibhausgasneutral ist, sollen die erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen eingebracht werden. Satz 2 ist nicht gegenüber der Landes- und Bündnisverteidigung anzuwenden.

Beschluss:

Der Planungs- und Entwicklungsausschuss nimmt den Entwurf des Regionalplans zur Kenntnis und empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Wakendorf II den Beschluss über die Abgabe nachfolgender Stellungnahme:

Die Gemeinde Wakendorf II nimmt Bezug auf die Neuaufstellung des Regionalplans für den Planungsraum III. Die Gemeinde Wakendorf II soll gemäß des Entwurfs 2023 auch zukünftig weitgehend von regionalen Grünzügen umgeben sein. Regionale Grünzüge sind zweifelsohne sinnig und nötig – so zum Beispiel zum Schutz des Naturhaushaltes und der Freiraumerholung. In Wakendorf II spielt der Tourismus als Wirtschaftsfaktor jedoch keine Rolle, und alle bisherigen Versuche, den Ort für den Binnenlandtourismus und die Naherholung zu öffnen, sind gescheitert. Hintergrund ist, dass es an touristischen Angeboten und Attraktionen in der Gemeinde und Umgebung fehlt; Betriebe mit touristischen Angeboten wie Übernachtungen oder ein Tourismusbüro sind schlicht nicht vorhanden oder wurden bereits vor vielen Jahren geschlossen.

In der Folge wird sich die Gemeinde stattdessen auf den Naherholungswert für die eigene Bevölkerung konzentrieren, der u.a. durch das Naturschutzgebiet im Oberalstertal bereits deutlich gestärkt wurde. Gerade durch die Ausweisung des Naturschutzgebietes mit über 300 ha (FFH, europäisches Vogelschutzgebiet und Natura 2000) in den 90er Jahren hat die Gemeinde hierzu bereits erhebliche Vorleistungen erbracht, ohne jedoch einen finanziellen Ausgleich beziehungsweise Möglichkeiten für die Ansiedlung von Gewerbe am Ortsrand zu erhalten.

Auf Grund der Bedeutung des Gewerbesteuerinkommens für den Kommunalhaushalt ist es ein Ziel der Gemeinde, Handwerks- und Gewerbebetriebe mit hoher Bruttowertschöpfung anzuziehen und vorhandene Betriebe am Standort zu halten. Die Gemeinde verfügt jedoch über keine möglichen Entwicklungsflächen, um örtlichen Handwerks- und Gewerbebetrieben eine Entwicklungsperspektive bieten zu können. Die Unterbringung in Gemengelage ist schwierig und führt auch bei kleinteiligen Anfragen aus dem produzierenden und verkehrsauffinen Gewerbe zu ungewollten städtebaulichen Folgeproblemen.

Die aktuell fehlenden gewerblichen Entwicklungsflächen haben im vergangenen Jahr bereits zu einer Verlagerung des bis dato größten Betriebes in eine Nachbargemeinde geführt. Dies hatte für die Gemeinde als Folge, dass Arbeitsplätze abwanderten und Einnahmen durch die Gewerbesteuer wegbrachen.

Auf Grund dieser aktuell fehlenden Erweiterungsmöglichkeiten hat ein weiterer Handwerksbetrieb die Gemeinde bereits ebenfalls verlassen sowie ein weiterer Handwerksbetrieb den zunächst

geplanten Umzug nach Wakendorf II nicht weiter umgesetzt. In der Folge hat die Gemeinde fast 50 Prozent ihrer Gewerbesteuererinnahmen verloren, da lokalen Gewerbe- und Handwerksbetrieben keine Möglichkeiten zum Wachstum geboten können. Auch konnten im Zeitraum Ende 2019 bis Ende 2020 neun ortsangemessene gewerbliche Anfragen kleinerer Betriebe im Rahmen von Bestandsstandorten nicht bedient werden.¹

Vor diesem Hintergrund wird die Ausweisung eines örtlichen Handwerk- und Gewerbeplans angestrebt, um die wichtigen Einnahmen langfristig zu sichern und um die Gemengelage in der Gemeinde langfristig zu lösen. Die Planung und Realisierung eines lokalen Handwerk- und Gewerbeplans an der Henstedter Straße zur Unterstützung der Eigenentwicklung der vorhandenen Unternehmensstruktur ist hierfür unerlässlich. Der demografische Wandel, die Vereinbarkeit von Privat- und Berufsleben sowie die umweltverträgliche Abwicklung von Verkehrsströmen finden hier ebenfalls Berücksichtigung.

Die Notwendigkeit eines abgesetzten Handwerk- und Gewerbeplans ergibt sich auch aus der Situation, dass eine ortsangemessene und inklusive Weiterentwicklung des innerdörflichen Raums und der öffentlichen Angebote, hier insbesondere alternative Nahversorgungsangebote sowie (inner-)örtliche Treffpunkte wie ein Café, Bistro usw., derzeit daran scheitern, dass hierfür geeignete Örtlichkeiten derzeit durch lokale Handwerks- und Gewerbebetriebe belegt sind.² Die Schaffung eines Handwerk- und Gewerbeplans würde in der Folge freie Räume zur Stärkung des Dorflebens bieten, die auch kleinteilig innerhalb der Gemeinde entstehen könnten.

Neben den vorgenannten Punkten ist es für die Gemeinde Wakendorf II unerlässlich, die wichtigen Säulen des Gemeindelebens insbesondere in Form der Kindertagesstätte, der Grundschule, des Sport- und Kulturzentrums sowie der freiwilligen Feuerwehr zu erhalten. Festzustellen ist jedoch, dass das derzeitige Feuerwehrgerätehaus nicht mehr den Anforderungen der Feuerwehrunfallkasse entspricht und die Auslastung der Kindertagesstätte an dessen Maximum angekommen ist.³ Auf Grund fehlender Erweiterungsmöglichkeiten an den jeweiligen Standorten ist die Gemeinde Wakendorf II darauf angewiesen, diese Einrichtungen räumlich zu verlagern. Eine Verlagerung in den innerdörflichen Bereich würde, insbesondere auf Grund der Anforderungen an die Gebäude (sowie deren Standort), die oben beschriebene Gemengelage weiter verschärfen. Vor diesem Hintergrund bietet ein Handwerk- und Gewerbeplan in der Henstedter Straße den zwingend notwendigen Raum zum Umbau und der Erweiterung beider Einrichtungen.

Zusammengefasst ist festzustellen, dass der Entwurf des Regionalplans III aus dem Jahr 2023 die notwendige Eigenentwicklung Wakendorfs nahezu alternativlos auf die nicht vorhandenen Innenentwicklungspotenziale reduziert.

Zum Schutz wertvoller Gewerbeflächen wird im OEK empfohlen, alternative Nutzungen außerhalb von gewerblichen Bauflächen anzusiedeln. Die Schaffung eines neuen Gewerbebestands ist eine erforderliche Rahmenbedingung, um die Gemengelage in der Gemeinde langfristig zu lösen. Brachliegende Flächen, sowie durch den Umzug von kleineren Betrieben in das neue freiwerdende Flächen, sollen dann als Wohn-Mischstandort im historischen Ortskern genutzt werden.

Die Flächenvorsorge für Gewerbe erfolgt hierbei im Rahmen des örtlichen Bedarfs; d.h. mit einem Fokus auf örtliche Handwerks- und Gewerbebetriebe. Hierbei plant die Gemeinde Wakendorf II, durch eine klimafreundliche Planung und Vertragsgestaltung sowie über Beratungs- und Unterstützungsleistungen der anzusiedelnden Betriebe den Handwerk- und Gewerbeplan von vornherein

¹ Die angefragten Grundstückgrößen bewegen sich in einer Größenordnung von 2.000 m² bis 6.000 m² je Grundstück; siehe Endbericht OEK der CIMA, S. 23.

² Ein im Jahr 2020 mit Unterstützung der CIMA Beratung + Management GmbH erarbeitetes Ortsentwicklungskonzept legte einen deutlichen Fokus auf die Prüfung möglicher Flächen im Innenbereich; aufgrund der Nichtverfügbarkeit der Flächen ist jedoch keine kurz- und mittelfristige Gewerbeflächenentwicklung möglich.

³ Siehe OEK, S. 19.

Seite 9

nachhaltig und klimafreundlich anzulegen und zu gestalten. Diese Weiterentwicklung steht somit auch im Einklang mit dem Regionalplan hervorgehobenen sanften Tourismus mit Fokus auf die Entwicklung der Naherholungsqualitäten im Naturschutzgebiet Oberalsterniederung.

Es wird somit angeregt, den regionalen Grünzug zur Forcierung der weiteren dörflichen Entwicklung auf der nachfolgenden Fläche zu reduzieren bzw. herauszunehmen:

Fläche nördlich der L75/westlich der Straße ‚Sandbergstraße‘. Die Fläche ist in der Anlage 1 befindlichen Karte skizziert, die dem Original der Niederschrift beigelegt ist.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 9

Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21:34 Uhr.

gez.: Tanja Küntzel
Protokollführerin